



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Reichsspiegel

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Die hauptsächlichste Stütze der Berliner Regierung bildete hier außer den preußischen Beamten die Arbeiterbevölkerung, unter der sich besonders die Propaganda der Mehrheitssozialisten bemerkbar machte. Weit mehr Erfolg habe jedoch noch die Propaganda der Kommunisten. Es könnte sein, daß diese Bewegung, die keineswegs zugunsten Preußens angezettelt sei, eine gewisse Ausdehnung gewinnen könne, so daß die alliierten Besatzungstruppen energisch zur Wiederherstellung der Ordnung einzuschreiten genötigt sein würden. Nimmt man hierzu die nichtswürdige Lügenmeldung, daß (auf Antrieb der preußischen Regierung) gerade ein Kommunist Dorten habe ermorden wollen, so ist wohl die Frage berechtigt, ob nicht Frankreich einen kommunistischen Putsch hervorzurufen im Begriff steht, der Anlaß zur Ausdehnung der Machtbefugnisse der Besatzungsarmee und weiterer Knebelung aller deutschen Elemente bieten würde.

Menenius

## Reichs Spiegel.

Die Ententearbeit im besetzten Gebiet. Schwarz auf weiß haben kürzlich die deutschen Zeitungsleser gesehen, daß die preußischen Minister „hochbefriedigt!“ von ihrer Rheinlandreise zurückgekehrt sind. Schwarz auf weiß mußten dieselben Blätter tags darauf die Reden Millerands und Lardieus bringen, die erneut kräftiger denn je die Rheingrenze als Gegengabe für ihr sogenanntes „Entgegenkommen“ in der Auslieferungsfrage forderten. Selbst dem blödesten Auge mußte und muß mit dieser Gegenüberstellung klar werden, wie tief die Wurzeln der sogenannten Rheinlandfrage in das ganze Gebiet der Innen- und Außenpolitik des Reiches und Preußens hineinragen. So tief, daß weder ein einzelner Ministerbesuch noch die schönsten Versprechungen sie tilgen können. Mit der Besetzung von Metz und Straßburg — das kann nie genug betont werden — beherrschen die Franzosen aufs neue ganz Süd- und Westdeutschland, und ungestört marschieren ihre Propagandatruppen, die sich fünf Jahrzehnte lang fast ungestört in Elsaß und Lothringen zu neuen Taten ausbilden konnten, ins rheinische Land. Setzen die Amerikaner und Engländer den wirtschaftlichen und kulturellen Lockungen der Welschen zunächst einen gewissen Widerstand entgegen, so ist dieser selbst schon längst im Kampf der britischen Außenpolitik dahingefunken. Zugeständnisse in Persien und Mesopotamien gaben den französischen Helfershelfern, den Anhängern Dortens, freie Bahn bis tief hinunter in die vierte von Belgien besetzte Zone, bis hinunter nach Neuz und Mörs.

Am gefährlichsten ist zweifellos bei diesem unmittelbaren Vordringen die wirtschaftliche Minierarbeit, die Grund- und Boden-Aktien und Rufe der linksrheinischen Kapitalisten langsam und stetig in fremde Hände überleitet. Wie weit wir in dieser Beziehung überhaupt noch von „deutscher Erde“, von deutschen Fabriken und von deutschen Werken sprechen können, weiß heute niemand. In Berlin zum wenigsten hat man es bis heute im Zeitalter der Statistik und Staatswissenschaft noch nicht für nötig befunden, irgend eine Zusammenstellung all der Verkäufe zu machen, die offen und ungestört sich vor Grundbuchrichtern, der Börse und dem freien Handel tagtäglich vollziehen. Hand in Hand mit dieser wirtschaftlichen Durchdringung geht eine strupellose literarische Propaganda, die mit ungeheuren Kosten die ganzen Rheinlande im französischen Geiste zu überschwemmen sucht. Französische Buchhandlungen verstehen es vorzüglich, Beselust und Wissenshunger vor allem des deutschen Mittelstandes anzuregen. Neben der sehr ernsthaft zu nehmenden „sonderbündlichen“ „Cologne Post“ der Engländer wird von Mainz aus das „Echo du Rhin, premier quotidien français des pays rhénans“, verbreitet. „Le Rhin illustré“, „Der Rhein im Bild“, bringt wöchentlich in deutschem und französischem Text mit vorzüglichen Bildern das Gift der Verwelschung, die Lockungen zu einem Völkerbund, in dem das Rheinland die entscheidende, völkerverbindende Rolle spielen soll, in die Massen. Die Kölner Sonderbündler unterstützen diese Bewegung offen mit der von Smeets herausgegebenen, der U. S. B. nahestehenden „Rheinischen Republik“, sowie mit dem Organ des gewiegten Publizisten Karl Hauptmann,

der jetzt in Köln eine „Rheinische Volksstimme“, Organ zur Verhinderung der neuen Verfassung, herausgibt. Matthias Salm, durch langjährige Tätigkeit im Auswärtigen Amt mit allen Spezialfächern der ungeschickten deutschen Propaganda wohl vertraut, versendet eine „Korrespondenz“, die heute unter dem Namen „Rheinische Warte“ Gedanken und Lockungen Dortens verbreitet. All diese publizistischen Ergüsse sind so vortrefflich gedruckt und ausgestattet, daß sie nur mit fremden Geldern zu bestehen vermögen.

Am meisten aber lassen sich die Franzosen die Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch Broschüren kosten, die etwa alle vier Wochen jeder anständige Mensch im besetzten Gebiet durch die Post mit dem Poststempel: St. Johann-Saarbrücken ins Haus erhält. Zwei dicke Bändchen: Les Pourparlers Diplomatiques, 17. Mars 1913 — 4. Septembre 1914, französisch und deutsch gedruckt, bilden den Auftakt. Ein „Öffener Brief an denjenigen Unbekannten, der die Macht hat in Deutschland“, vom sattem bekannten Professor und Deserteur Georg Fr. Nicolai: Warum ich aus Deutschland ging (Verlag der Vereinigung deutscher Demokraten im Ausland) und Wilhelm Muehlon: Die Verheerung Europas, Aufzeichnungen aus den ersten Kriegsmonaten, zeigen den erstaunten Rheinländern, wie deutsche „Vaterlandsfreunde“ über ihr eigenes Land denken und diese Gedanken der französischen Propaganda billig dienstbar machen. Sehr gewandt und durchschlagend ist in katholischen Kreisen das Buch von Em. Prüm: Der Wittwenstand der Wahrheit, das vor allem der Wittwenstand um so lieber in seinen Bücherschrank stellt, als zugleich der Sortimentsbuchhandel im besetzten Gebiet das Werk für sage und schreibe Mark 15 vertreibt. Plumper und aufdringlicher sind dann schon ein „Kurzer Abriss der Geschichte Frankreichs von 1871 bis 1919“, ein Büchlein von Major Leroux: Erzählungen für Jugend und Heer. Frankreichs Kriege“, und endlich die vielverbreitete Broschüre von Gaston Rageot: Der französische Genius. Wie es scheint, ist zurzeit mit dieser Auswahl jedoch der Vorrat an propagandistischer Literatur für Frankreich etwas erschöpft. In den letzten Wochen hat es daher deutsche Verleger aufgekauft; in Hunderten, vielleicht in Tausenden von Exemplaren werden ebenfalls durch die Post nunmehr die Flugschriften des Bundes „Neues Vaterland“ verbreitet, von denen mir augenblicklich Nr. 1: Der Mahnruf des Hauptmanns Beerfelde, Michel wach auf!, Nr. 5: E. J. Gumpel, Vier Jahre Lüge und endlich sogar Nr. 11: Heinrich Ströbel, Durch zur Wahrheit, vorliegen. Ein schlagenderer Beweis, wie verhezend diese Flugschriften wirken, in welchem Geiste sie deutsche Vaterlandsfreunde Frankreich erscheinen lassen, als diese Verbreitung mit französischem Geld zur Ablösung und Abtrennung der Rheinlande vom deutschen Staate, ist kaum zu denken. Vergebens aber fragt man auch heute noch nach einer wirksamen Gegenpropaganda, die von Deutschland aus diesen Lockungen entgegenzuwirken auch nur versucht. Soviel mir bekannt, gibt es in ganz Deutschland noch keinen Giftschrank, der all diese Gifttropfen wirklich sammelt und vereinigt und damit erst überhaupt die Möglichkeit gibt, Gegengift herzustellen.

Nur kurz konnten hier einige der Fragen angerührt werden, die die Rheinländer heute bewegen, nur kurz sind damit aber schon, wie ich glaube, die Fäden angedeutet, die mitten hineinführen in das große Ganze der Innen- und Außenpolitik des Reiches, deren Verknüpfung nirgends so klar und anschaulich wirkt, wie gerade hier. Die Sonderbestrebungen des Zentrums, die Paritätsforderung der „Kölnischen Volkszeitung“, die Autonomiebewegung in Preußen, und endlich die weltbürgerliche Stimmung, in der unser Volk Ersatz und Genüge sucht für den unsichtbaren Nationalstaat, das alles trägt ja aufs stärkste mit dazu bei, die Ablösungsbestrebungen und die Sondergedanken am linken Rheinufer zu stärken, der kurz skizzierten Propaganda der Franzosen fruchtbaren Boden zu bereiten. Sie im einzelnen hier zu erörtern und zu verfolgen, bedarf eingehender Studien, für die hier kein Platz ist. Zur Kritik ist es heute bereits zu spät, die Gegenarbeit muß endlich beginnen.

Einfersheimer

**Das Grundschulgesetz.** Ein Gesetz, an dem das wichtigste die Ausführungsbestimmungen sind, geht ohne Ausführungsbestimmungen in die Welt hinaus, ja, ohne das Versprechen, in absehbarer Zeit Ausführungsbestimmungen zu erhalten? Ganze 5 Paragraphen enthält es und eine lange Begründung, die etwas krampfhaft betont, daß der Gesetzentwurf „den Beratungen der Reichsschulkonferenz nur insofern vorgreift, als es die Mindestdauer der Grundschule festlegt“. Als wenn hier nicht der entscheidende Punkt wäre!

Diesen Punkt aber muß man schulpolitisch verstehen: Eine vierjährige Zwangsschule, der die gesamte Jugend des Volkes unterworfen wird, hat gewiß den sozialen Zweck, daß in ihr die verschiedenen Stände ohne jeden Unterschied nebeneinander unterrichtet werden; die Hauptsache aber ist doch, daß sie die jetzt bestehende höhere Schule mit neunjährigem Lehrgang unmöglich macht. Man will nicht danach streben, die niederen Schulen an die Höhen anzugliedern, sondern es soll umgekehrt werden — so setzt es Heinrich Schulz, der Unterstaatssekretär des Reichsministeriums des Innern in seinem Buch<sup>1)</sup> auseinander. Die Unmöglichkeit des neunjährigen Kurses der höheren Schule aber ergibt sich ohne weiteres aus den tatsächlichen Verhältnissen, wenn auch Schulz mit einer Schuldauer bis zu 19 Jahren rechnet: es ist völlig ausgeschlossen, daß wir die Ausbildungszeit noch weiter verlängern, als wir es bis jetzt getan haben. Im Gegenteil — wir werden danach streben müssen, sie zu verkürzen, und die Einheitschule mit ihrer Differenzierung arbeitet dem auch richtig verstanden vor. Wenn eine Siebung im zehnten Jahr gründlich erfolgt, und wenn die Möglichkeiten der Abstoßung Ungeeigneter von den höheren Schulen so zahlreich werden, daß der „Ballast“ wirklich verschwindet, dann vermag allerdings die höhere Schule mit acht Jahren auszukommen.

Indessen — das ändert an der Tatsache nicht das mindeste, daß durch den Gesetzentwurf die höhere Schule von der niederen aus bestimmt wird, und zwar ehe die Reichsschulkonferenz sich darüber hat vernehmen lassen. Das sehr Bedenkliche dabei ist, daß es heut noch nicht feststeht, ob denn die Einheitschule jene eben berührte Aufgabe lösen wird. Gesetzt, sie würde dazu nicht imstande sein, was wäre die Folge? Augenscheinlich ein Sinken der von der höheren Schule gestellten Ansprüche und damit ein Sinken der Leistungen ihrer Schüler, ja, letzten Endes ein Sinken unserer Bildung überhaupt. Damit aber würden sich die Verfechter der Einheitschultheorie ins eigene Fleisch schneiden, denn gerade sie versprechen sich ja eine Hebung der Bildung von ihrem System.

Die Hast, die höhere Schule vorerst zu zerschlagen, statt sie in allmählicher Umformung mit einem neuen Prinzip zu erfüllen, äußert sich nun auch darin, daß man zunächst einmal die Dauer der Grundschule und sie selber als Zwangsschule festlegt, ehe man Lehrplan, Lehrziel und Unterrichtsbetrieb, von denen doch bereits der § 1 redet, näher bestimmt hat. Allerdings handelt die Begründung von dem Arbeitsunterricht, der „besonders in den Klassen der Grundschulen aus pädagogischen Rücksichten methodisch und räumlich“ einen breiten Raum einnehmen muß — aber wie er aussehen wird, darüber sagt weder das Gesetz noch die Begründung ein Sterbenswörtchen. Und dabei ist doch klar, daß hier der springende Punkt ist; denn wenn die künftige Grundschule etwa nur dieselbe Methode und dieselben Ziele wie die vier untersten Klassen der heutigen Volksschule verfolgte, dann wäre vollends nicht zu verstehen, weshalb vier Jahre unter allen Umständen für die Grundschule verlangt würden.

Nun hat der Groß-Berliner Lehrplanausschuß neben allgemeinen Richtlinien für die ganze Grundschule einen Entwurf für das erste Jahr gemacht, der wohl im allgemeinen das darstellt, was wir von der Grundschule zu erwarten haben. Er fordert einen Gesamtunterricht, der auf das schnell wechselnde Interesse der Schüler eingestellt ist, also besser Gelegenheitsunterricht heißen sollte. Weiter fordert er freie Aussprache und ungezwungenes Erzählen, dann Beginn des Lesens

<sup>1)</sup> Die Schulreform der Sozialdemokratie. Schmidt u. Co. Berlin 1919.

und Schreibens und Rechnen mit den Zahlen bis 100. Daneben sind Unterrichtsgänge in die Umgebung der Schule zu unternehmen, also „Handgemeinwerden mit den Dingen“ selber. Ohne weiteres wird man zugeben müssen, daß Kinder, deren Eltern sich auch nur im geringsten um sie kümmern können, dies Benjum bereits bewältigt haben, wenn sie in die Schule eintreten. Für sie ist das erste Schuljahr dann verloren; sie werden dadurch, daß sie gezwungen sind, sich mit all den Dingen, die sie bereits kennen, noch einmal zu beschäftigen, höchstens den berühmten „Schulekel“, von dem die Reformen die Kinder heilen wollen, schon am Anfang ihrer Laufbahn bekommen.

Das hat man auch durchaus eingesehen, und deshalb will man vor die Schule Kindergärten legen, die für die Kinder obligatorisch sein sollen, deren Eltern gezwungen sind, auf die Arbeit tagsüber zu gehen. Dann wird man an den Lehrplan der Grundschule höhere Anforderungen stellen können, und damit werden die eben geäußerten Bedenken wegfallen. Aber leider ist es noch nicht so weit, und statt nun wenigstens so lange zu warten, bis diese Kindergärten eingeführt sind, fordert der Entwurf schon heute die vierjährige Grundschule zwangsgemäß, denn die öffentlichen privaten Vorschulen werden abgebaut und der Privatunterricht verboten.

Kein Kind wird also künftig imstande sein, die Zwangsgrundschule vor vier Jahren zu absolvieren. Von der Begründung, die dem Gesetzentwurf beigegeben ist, werden hierfür zwei Gründe angegeben; der schon angedeutete soziale erhält dabei folgende Form: „Der soziale Zweck der Grundschule, die Kinder aller Bevölkerungskreise so lange wie möglich in der gleichen Schule zu vereinigen, würde in einer dreijährigen Grundschule nur in unzureichender Weise erfüllt werden.“ Auch meiner Meinung nach sollte im allgemeinen die Grundschule auf vier Jahre bemessen werden. Damit ist aber nicht gesagt, daß nicht auch Einrichtungen getroffen werden könnten, die es geeigneten Schülern ermöglichen, diese Grundschule bereits in drei Jahren zu absolvieren. Der angeführte Satz der Begründung liefert keinen Beweis gegen diese Möglichkeit. Deshalb tritt nun ein pädagogischer an seine Seite: Eine dreijährige Grundschule „würde die Scheidung der Kinder nach der Art der Begabung und beabsichtigten Berufsausbildung zu einem Zeitpunkt notwendig machen, der für eine richtige Auslese noch keine zuverlässigen Anhaltspunkte bietet, die selbst bei einer vierjährigen Dauer der Grundschule noch unsicher bleiben.“ Und weiter: „Der Aufstieg der geistig begabten Kinder aus allen Volksklassen . . . wird durch eine längere Dauer der Grundschule sicherer gewährleistet als durch eine kürzere.“ Es wäre besser gewesen, wenn der Entwurf von „theoretisch begabten Kindern“ gesprochen hätte, wie man sich jetzt zur Verhütung von Mißverständnissen gewöhnt hat zu sagen. Wie man aber sieht, ist die Beweisführung lediglich auf äußere Momente gegründet: vier Jahre sind mehr als drei — also geben sie bei der Scheidung der Eignungen ein sichereres Kriterium. Diese Beweisführung ist außerordentlich gefährlich, weil sie das innere Prinzip, das nach der Theorie der Einheitsschule zugrunde liegen soll, nicht berücksichtigt: die Scheidung nach „Begabungen“. Sie ist aber auch deshalb gefährlich, weil sie dehnbar ist; in den Zahlen, die etwas beweisen sollen, verbirgt sich die Uberspannung des sozialen Prinzips; sie können beliebig vergrößert werden, wenn man die pädagogischen Grundsätze nicht berücksichtigt, und der Begründung liegt auch dieser Gedanke zugrunde: sie redet selber davon, daß starke Strömungen eine sechsjährige oder noch mehr Jahre umfassende Dauer der Grundschule fordern. Es kann der angewandte Beweis beliebig gedehnt werden: sechs Jahre sind mehr als vier, also muß die Grundschule sechs Jahre dauern, und so fort in infinitum! Mit solchen „Beweisen“ schadet man dem Gedanken der Einheitsschule, ja man diskreditiert ihn. Zudem aber — und darauf kommt es uns hier hauptsächlich an — beweist man damit nichts gegen Ausnahmen. Diese aber verdienen in einer demokratischen Schule Schutz wie alle Minoritäten!

Ich möchte nicht mißverstanden werden: es handelt sich hier durchaus nicht um die berühmte „Begabtenauslese“, vielmehr nur um das Vorwärtstommen der

„Springer“, der leichter und schneller Fassenden. Und damit befinde ich mich nun durchaus mit den Forderungen der Einheitschulmänner im Einklang, nur daß diese — wie zum Beispiel Lews — von diesen „Springern“ immer nur in den höheren Klassen reden. Nun aber handelt es sich doch augenscheinlich bei dieser Gattung von Kindern um ein Prinzip der Scheidung innerhalb der Schule. Deshalb will man dies Prinzip lediglich für die Klassen gelten lassen, die nicht der Grundschule angehören? Ist das logisch? Hier handelt es sich, aufs Ganze gesehen, um Ausnahmen, nicht um die Regel — und um so unbegreiflicher ist es nun, daß man das eigene Prinzip auf die Grundschule nicht anwenden will. Pädagogische Gründe kann man eben nicht dafür anführen; die Begründung ist hier nicht nur schwach — sie führt vielmehr irrel!

Bekanntlich hat Stadtschulrat Sickingen in Mannheim bereits auf der Volksschule weitgehende Konsequenzen aus den verschiedenartigen Fähigkeiten und Eignungen der Schüler gezogen, indem er ein ganzes System von Befähigungs-Klassen in die Schulen einbaute. Sickingen ging dabei von rein pädagogischen Gesichtspunkten aus; er wollte nur Schüler von einigermaßen gleicher Eignung zusammenhalten, weil er sah, daß diejenigen, die gezwungen werden, fortwährend Dinge zu wiederholen, die sie schon lange kannten, allmählich überheblich, faul und unaufmerksam wurden. Daß diese Folge in der Zwangsgrundschule ebenfalls eintreffen wird, liegt auf der Hand. Sickingen behauptet, daß seine Scheidung der Schüler bei denen der Normal- oder Förderklassen — in diesen befinden sich die Unternormalbefähigten oder aus irgend einem Grunde sonst nicht normal Mitkommenden — durchaus nicht den Eindruck erweckt hätte, daß sie weniger wert seien als die in den Befähigtenklassen enthaltenen, daß sie vielmehr gerade freudig gearbeitet hätten, weil das Pensum ihren Fähigkeiten angepaßt war. Aber auch wenn man Gegner dieses Systems ist, wird man doch wenigstens zugestehen müssen, daß eine ganze Reihe von Kindern in Betracht kommt, die bereits auf der Grundschule „springen“ können. Es ist damit durchaus nicht gesagt, daß sie nun in eine „höhere“ Schule hineinkommen müssen oder daß sie, wenn der Lehrer sie für diese für geeignet hält, sich nicht später als Blinder entpuppen — aber man darf diese Kinder nicht ein Jahr verlieren lassen, wenn sie um eben dies Jahr schneller vorwärts kommen als andere. Wie das gemacht werden soll, ist eine Frage, die man eben lösen muß, wenn man auch gegen diese Minoritäten gerecht sein will. Man kann aber über diese Schwierigkeit unmöglich mit der Behauptung hinweggehen, die der Unterstaatssekretär Heinrich Schulz in einer halbamtlichen Äußerung in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ aufstellt, die Maßnahme, „besonders begabte“ — der Ausdruck ist durchaus irreführend — Kinder schon in drei Jahren die Grundschule absolvieren zu lassen, würde zu einer „neuen Ständegliederung“ führen: wohlhabende Eltern würden ihren Kindern durch Privatunterricht und andere Mittel zu einer Verkürzung der Grundschule auf drei Jahre zu verhelfen suchen.“ Diese Behauptung geht geistlich an der Tatsache vorbei, daß solche Eingriffe bei vielen Kindern durchaus nicht notwendig sind, daß sie vielmehr ganz aus eigenen Kräften spielend das Pensum der Grundschule bewältigen.

Erhebt man aber etwa den Einwand, daß diese Kinder deshalb unter den anderen sitzen bleiben müssen, weil das „Pensum“ nicht maßgebend ist, sondern die Art der Ausbildung und die besondere neuartige Unterrichtsmethode, durch die die „natürlichen“ Begabungen der Kinder erst zu voller Entfaltung kommen, so muß man fordern, daß statt solcher Behauptungen klare Beweise, und zwar vor allem dafür geliefert werden, daß die zu erwartenden Resultate einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der heutigen Methode gewährleisten. Es hat doch Reformen schon im achtzehnten Jahrhundert gegeben, die solche Forderungen aufgestellt haben, ohne diese Beweise liefern zu können — ja, sie haben der Realität der Dinge gegenüber versagt. Wie nun, wenn auch heute ein gut Teil der Hoffnungen, die auf die neue Lehrart gesetzt werden, sich nicht erfüllt, wenn Lehrer oder Schüler oder beide versagen? — Dann haben wir eine Schule, die auf „Verbreiterung der Bildung“ hinarbeitet, diese aber nicht erreicht, sondern etwas

ganz anderes, nämlich das Sinken der Hochbildung: Bei der ungeheuren Wichtigkeit der Frage sollte man sie zuerst in einer Reihe von Versuchsschulen klären.

Es hat fast den Anschein, als sollte nach dem Prinzip, das den „Entwurf eines Gesetzes betreffend die Grundschulen“ regelt, auch weiter verfahren werden. Das bringt die unendliche Gefahr, daß von jetzt ab nicht mehr die Leistungen des Durchschnitts, sondern die der Schüler, die nicht recht vorwärts kommen, zugrunde gelegt würden. Alles in allem hat das Grundschulgesetz diese Tendenz. Sie ist außerordentlich gefährlich. Gerade die Freunde der Einheitschule haben früher stets hervorgehoben, sie wünschten eine „schwere“ Schule. Nur dann kann sie den Segen bringen, den wir von ihr erwarten. Prof. Dr. Paul Hildebrandt

## Drinnen und draußen

**Der Treueid der Beamten.** In der letzten Zeit sind bei den meisten Behörden die Beamten auf die Reichsverfassung vereidigt worden. Die Geschichte dieser Eidesleistung ist für unsere Zustände bezeichnend. Auf Grund des Artikel 176 der Reichsverfassung hatte der Reichspräsident verordnet, daß die Beamten den Eid mit den Worten zu leisten haben: „Ich schwöre Treue der Reichsverfassung.“ Man beachte den Wortlaut. Es soll nicht etwa nur die Beobachtung der Reichsverfassung oder Gehorsam gegen diese versprochen werden, sondern ausdrücklich und mit einem klaren und nicht deutlichen Wort „Treue“. Selbstverständlich ist dieser feierliche Ausdruck nicht zufällig gewählt worden, sondern in einer ganz bestimmten Absicht. Der Eid, den der preussische Beamte dem Könige von Preußen zu leisten hatte, lautete: „Ich . . . schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß seiner königlichen Majestät von Preußen, meinem Allernädigsten Herrn, ich untertänig, treu und gehorsam sein und alle mir vermöge meines Amtes obliegenden Pflichten nach meinem besten Wissen und Gewissen genau erfüllen, auch die Verfassung gewissenhaft beobachten will, so wahr mir Gott helfe.“ In diesem Eid ward also Treue dem Könige und gewissenhafte Beobachtung der Verfassung versprochen und die alte königliche Regierung hat diesen Eid stets so ausgelegt, daß sich der Beamte über die bloße Beobachtung der Verfassung und der Gesetze hinaus zu einer besonderen persönlichen Treue gegenüber dem Landesherren verpflichtete, auf Grund deren es für ihn namentlich unzulässig sei,

sich an umstürzlerischen und ähnlichen Bestrebungen zu beteiligen. Die Demokratie und die Sozialdemokratie aber haben diese Auffassung vor der Revolution stets bekämpft und haben den Standpunkt vertreten, der Beamte sei in der Ausübung der politischen Rechte ebenso frei wie jeder andere Bürger. Nun ist die Monarchie verschwunden und die Sozialdemokratie nebst ihrem Anhang regiert, aber die Formel, mit der der Beamte „Treue“ verspricht, verschwindet nicht nur nicht, sondern die Treue erscheint jetzt sogar als einziger Inhalt des Eides! Gegen diese Eidesformel regte sich in der Beamtenschaft Widerspruch, weil zahlreiche Beamte die Abgabe eines solchen Versprechens nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten und es nach ihrer Vergangenheit und den Überlieferungen, in denen sie erzogen worden waren, nicht ohne weiteres fertig bringen konnten, einen auf die Verfassung geleisteten Eid nach berühmten Mustern als „Zwirnsfäden“ abzutun. Und was geschah nun? Die Reichsregierung „erläuterte“ die Eidesformel dahin, daß die Beamten damit nichts anderes versprechen, als im Dienste die Verfassung anzuwenden und daß ihre staatsbürgerlichen Rechte, namentlich Artikel 180 der Reichsverfassung, nach welchem ihnen die Freiheit ihrer politischen Gesinnung gewährleistet wird, durch diesen Eid nicht berührt würden. Diese Auslegung ist den Beamten von den Vorständen ihrer Behörden vor der Eidesleistung ausdrücklich mitgeteilt worden und erst nach dieser Auslegung und auf Grund dieser Auslegung haben die Beamten den Eid geleistet. Nun ist das, was sich hier scham-